

GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH



Die Friedhofsverwaltung informiert: Bitte kein Grabschmuck auf Rasen- und Baumgräbern!

Der Frühling ist da und die Zeit der Rasenpflege durch die Gemeinde beginnt.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass auf der Grabfläche der Rasen- und Baumgräber diverser Grabschmuck (Blumen, Pflanzschalen, Vasen, Gestecke, Kerzen, Figuren usw.) niedergelegt wird.

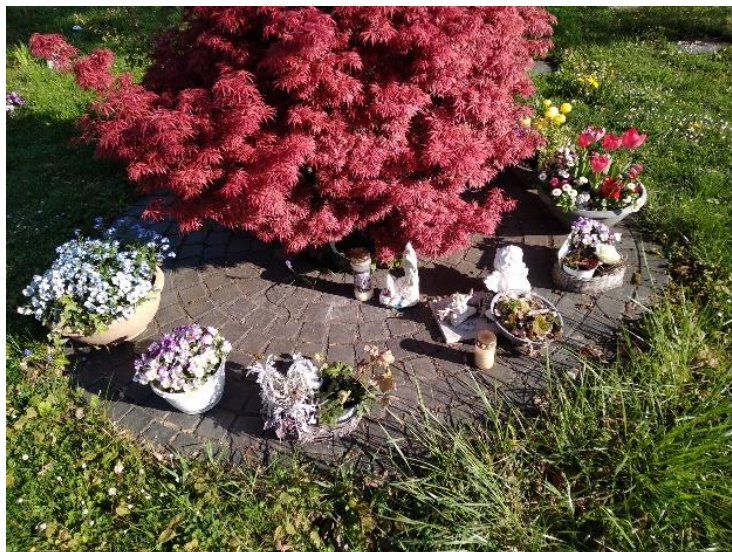
Dies erschwert die Pflege- und Mäharbeiten durch das Bauhof-Team.

Nochmals wollen wir darauf hinweisen, dass **nach § 14 b Absatz 4 und § 14 c Absatz 3 der Friedhofsordnung** der Gemeinde Weil im Schönbuch **Grabschmuck auf der Rasenfläche oder den Grabtafeln nicht zulässig ist, sondern nur in den dafür vorgesehenen Bereichen** (z.B. Pflasterstein-Rondelle).

Wir behalten uns vor, unzulässigen Grabschmuck ggf. zu entfernen.

Danke für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeinde Weil im Schönbuch
Friedhofsverwaltung



So ist es richtig: alle Blumen und Figuren stehen auf dem dafür vorgesehenen Platz.